

Samtgemeinde Gartow

Beschlussvorlage (SG/BV/062/2024)

Ort, Datum: 11.04.2024
Sachbearbeitung, Amt: Stabsstelle
Bearbeiter: Herr Järnecke

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Behandlung</u>
Samtgemeindeausschuss	17.04.2024	Vorberatung
Rat der Samtgemeinde Gartow	22.04.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beauftragung mit der allgemeinen Stellvertretung des Samtgemeindebürgermeisters zum 1. Mai 2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt auf Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters, Herrn Thomas Fischer mit Wirkung vom 1. Mai 2024 mit der allgemeinen Stellvertretung des Samtgemeindebürgermeisters zu beauftragen.

Sachverhalt:

Nach der Versetzung von Frau Petersen zur Samtgemeinde Lüchow (Wendland) im vergangenen Jahr ist das Amt der allgemeinen Vertretung des Samtgemeindebürgermeisters zunächst unbesetzt geblieben.

Zwischenzeitlich ist Herr Thomas Fischer durch den Samtgemeindebürgermeister kommissarisch mit dessen allgemeinen Vertretung ab dem 15. November 2023 beauftragt worden.

Herr Fischer hat sich bereit erklärt, dieses Amt auf Dauer wahrzunehmen.

Gemäß § 81 Abs. 3 NKomVG beschließt der Rat auf Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters über die Beauftragung mit der allgemeinen Stellvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beauftragung hat zur Folge, dass Herr Fischer insgesamt höherwertigere Aufgaben als bisher wahrnimmt, so dass er zum 1. Mai 2024 von der Entgeltgruppe 11 in die Entgeltgruppe 12 TVöD höhergruppiert wird. Dadurch entstehen höhere Personalausgaben als bisher.